Zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV), vertreten durch den Verbandsvorsitzenden

u n d

den Gemeinden Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld und Wembach (Gemeinden), vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister,

wird folgender

Vertrag

über den Betrieb des **Buchenbrandkindergartens** in Schönau im Schwarzwald und des **Kindergartens Utzenfluh** in Utzenfeld abgeschlossen:

§ 1

Grundstücke, Gebäude

- (1) Der GVV hat zum 01.09.1999 einen neuen Kindergarten (Buchenbrandkindergarten) mit drei Gruppenräumen und Nebenräumen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 775 in Schönau im Schwarzwald erstellt.
- (2) Die Gemeinde Utzenfeld hat auf dem Grundstück Flst.-Nr. 72/2 in Utzenfeld im Jahr 1976 den Bau einer Mehrzweckhalle mit einem 1-gruppigen Kindergarten und Nebenräumen fertiggestellt.

§ 2

Träger der Einrichtungen

Rechtsträger (Betriebsträger) der beiden Kindergärten ist der GVV. Eigentümerin des Kindergartens Utzenfeld ist weiterhin die Gemeinde Utzenfeld.

§ 3

MitarbeiterInnen der Einrichtungen

Der GVV stellt die für den Betrieb der beiden Kindergärten erforderlichen Fach- und Hilfskräfte an.

Leistungen des GVV

Der GVV ist verantwortlich für den Betrieb der beiden Einrichtungen und kommt für den Aufwand des laufenden Betriebs auf, soweit die Ausgaben nicht nach Maßgabe der §§ 5 und 6 gedeckt werden können.

§ 5

Elternbeitrag

- (1) Von den Eltern wird für ihre Kinder ein Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag dient zur Finanzierung der Betriebskosten der beiden Einrichtungen.
- (2) Zu den Betriebskosten zählen insbesondere:
 - a) Personalkosten einschließlich personalbezogene Ausgaben (z. B. Trägeranteil für Fortbildung, Vertretung)
 - b) Anteilige Heizungs-, Reinigungs-, Beleuchtungs- und sonstige Bewirtschaftungskosten
 - c) Spiel und Beschäftigungsmaterial
 - d) Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen und Reparaturen von Einrichtungsgegenständen
 - e) Die laufende Unterhaltung der Räume einschließlich Schönheitsreparaturen, Instandsetzungen sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf

§ 6

Leistungen der Gemeinden

- (1) In Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Einwohner der Gemeinde und ihren Kindern zahlen die Gemeinden die durch Elternbeiträge und Zuschüsse des Landes nicht gedeckten Betriebskosten (§ 5).
- (2) Die betragsmäßige Höhe des Zuschusses der Gemeinden wird jährlich durch das Rechnungsergebnis bestimmt.
- (3) Die Gemeinden leisten vierteljährlich im Voraus Abschlagszahlungen auf diesen Zuschuss an die Verbandskasse. Die Schlusszahlung wird spätestens vierzehn Tage nach Rechnungsstellung für das abgelaufene Rechnungsjahr zur Zahlung fällig.
- (4) Dem ungedeckten Aufwand wird der Betriebskostenumlage für den Katholischen Kirchengemeinde St. Maria hinzugerechnet und durch die Gesamtzahl der Kinder geteilt. Die Zuordnung erfolgt an den Stichtagen 01.09. und 01.05.

Aufgaben des GVV

- (1) Beschlussfassung über die Höhe der Elternbeiträge.
- (2) Anstellung, Entlassung und Einstufung der MitarbeiterInnen der beiden Kindergärten.

8 *§*

Aufnahme der Kinder

Der GVV verpflichtet sich, die Kinder aus den sieben Vertragsgemeinden ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis und ihre Nationalität in die beiden Kindergärten aufzunehmen, soweit die Kinder einen Rechtsanspruch darauf haben. Im Zuge des jährlichen Anmeldeverfahrens sind im Kindergarten Utzenfeld zunächst die Anmeldungen für die Kinder von Utzenfeld zu berücksichtigen, bevor Plätze an Kinder aus den anderen sechs Vertragsgemeinden vergeben werden.

§ 9

Dauer und Inkrafttreten des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag wird für die Dauer des Betriebes der beiden Kindergärten geschlossen.
- (2) Der Vertrag kann von jeder Vertragsgemeinde mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kindergartenjahres (31.07) gekündigt werden.
- (3) Der Vertrag tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vertrag über den Betrieb des Buchenbrandkindergartens, der zwischen dem GVV und den Gemeinden Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau und Wembach im Oktober 1999 abgeschlossen wurde, außer Kraft.

Schönau im Schwarzwald, den	Schelshorn, Verbandsvorsitzender
Böllen, den	Kiefer, Bürgermeister
Fröhnd, den	Engesser, Bürgermeister

Schönau im Schwarzwald, den	Knobel, Stellv. Bürgermeister
Schönenberg, den	Ruch, Bürgermeister
Tunau, den	Pfeffer, Bürgermeister
Utzenfeld, den	Lais, Bürgermeister
Wembach, den	Rüscher, Bürgermeister